Merseburger Correspondent.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr. Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

№ 143. Donnerstag den 3. October. 1878.

☞ **Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent" zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.**

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

„Herr, gestatte mir, in diese Heerde Säue zu fahren!"

Lr. Wenn unsere ehrenfesten Großväter und Urgroßväter jetzt noch einmal auf die Erde zurückkehren und den Annoncentheil des „Kladderadatsch", der „Wespen", Berliner Tagesblätter und zahlreicher sonstiger Zeitungen lesen könnten, sie würden sicherlich mit Entrüstung das Schriftwort citiren, welches wir als Ueberschrift für diese Besprechung gewählt haben. Wir entnehmen den neuesten Nummern dieser Blätter eine Blumenlese von Anzeigen — was sie bezwecken, wird der Leser selbst errathen. „Pikante Lektüre" bietet eine Reihe von Buchhändlern an und folgen dann die nicht minder pikanten Titel der angepriesenen Schand- und Zotenliteratur. „Toilettengeheimnisse", „Memoiren einer Sängerin" Bilderbuch für Hagestolze", „Allerlei für fidele Herren", „Enthüllte Klostergeheimnisse, oder die lustigen Nonnen", „Die Schule der Wonne", „Rathgeber in Ehegeheimnissen", „Geheimnisse einer Nachtdroschke", „Polstergeschichten", „Liebesabenteuer der Kaiserin Eugenie", „Die Gunstdamen und Kinder der Liebe" u. s. w. u. s. w., dazu die noch pikanteren Photographien „die Grazien" u. s. w. Woher das Alles bezogen werden kann, steht deutlich und ungenirt, mit Firma und Wohnort jener sauberen „Buchhandlungen" unter den betreffenden Annoncen und jeder Gymnasiast, jeder Pensionsbacksisch kann sich diese ganz gemeinen Schweinereien und geradezu ekelhaften Zoten, welche Gift und eine Pest für jugendliche Gemüther sind, ohne Weiteres verschaffen. Zunächst können wir nun unsere Ansicht nicht verschweigen, daß eine anständige Zeitungsredaction sich schämen sollte, solche Annoncen aufzunehmen; der gegen Vorstellungen in dieser Hinsicht gewöhnlich gemachte Einwand, daß Redaction und Expedition nichts miteinander zu thun haben, ist nicht stichhaltig, denn erstens ist die Redaction für das ganze Blatt mindestens moralisch verantwortlich und zweitens ist ihr die Expedition untergeben und darf nichts in den Inseratentheil aufnehmen, was die Redaction beanstandet. Außerdem klingt es ziemlich komisch, wenn der redactionelle Theil eines Blattes von Sittlichkeit und frommer Denkungsart überfließt und eine Seite weiter dem Leser aller Vorschub geleistet wird.

Die Hauptursache aber, aus welcher diese Pest eine solche Verbreitung findet, ist in der lässigen Handhabung der bestehenden Gesetze zu suchen. Als die traurigen Attentate auf unsern Kaiser vorgefallen waren, wurden die Strafbestimmungen gegen Majestätsbeleidigungen in ihrer vollen Strenge in Anwendung gebracht, weshalb bedient man sich zur Bekämpfung der durch solche unsaubere Literatur fortwährend geförderten Entsittlichung des Volkes nicht voll und ganz derjenigen Maßregeln, welche das Gesetz zuläßt. Der § 184 des Strafgesetzbuches lautet wörtlich:

„Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

Diese Gesetzesbestimmung läßt doch wohl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wohl hat man davon gehört, daß in letzter Zeit einmal in Berlin ein ganzes Lager solcher Schandliteratur aufgehoben worden ist, aber dieser Fall ist der einen Schwalbe zu vergleichen, die noch keinen Sommer macht. Einen Uebelthäter hat man gefaßt und die übrigen bieten ihre schamlose Waare noch täglich in den gelesensten Zeitungen zum Verkauf an. Wir möchten wünschen, daß es auch damit besser werde, daß die Behörden auch einmal diese Schmutzgrube im öffentlichen Leben beseitigen. Wir sind überzeugt, daß jeder Schritt, der die allgemeine Sittlichkeit hebt, mindestens ebensoviel werth ist, als ein Paragraph des Sozialistengesetzes.

Politische Uebersicht.

Zur Charakterisirung der Verhältnisse in **Rußland** liefert die folgende Schilderung einen interessanten Beitrag. Unter dem Titel „Die lebendig Begrabenen" ist in den höchsten Kreisen Petersburgs dieser Tage eine Broschüre des sogenannten Revolutionscomitees verbreitet, deren Inhalt die sämmtlichen bis jetzt erschienenen Pamphlets an dreisten und äußerst aufregenden Raisonnements bei Weitem übertrifft. Zweck dieser Broschüre ist, die „Gesellschaft" mit der Art und Weise vertraut zu machen, in welcher die politischen Gefangenen in der Peter-Pauls-Festung seitens der Anstalts-Beamten gemißhandelt und gequält werden. Es werden in der Broschüre den Regierungsbeamten entsetzliche Grausamkeiten nachgesagt. Zum Schluß stellt das Comitee der „Gesellschaft" folgende rosige Alternative: Entweder sich den Sozialisten anzuschließen und gemeinschaftlich mit denselben dem „Treiben der Regierung ein Ende zu machen," oder aber „dem Dolche der Revolutionäre zu verfallen" Die Broschüre ist in Petersburg gedruckt (in einer sog. „Freien, d. i. geheimen Buchdruckerei"). Ferner wird daselbst bekannt gemacht, daß vom 1. October d. J. in Petersburg eine revolutionäre Zeitung unter dem Titel „Land und Freiheit" erscheinen wird. Der Preis derselben soll jährlich 6 Rubel betragen. Die Abonnenten sollen das Abonnement entrichten und die Zeitung geliefert erhalten, ohne jedoch zu wissen, wo dieselbe gedruckt und von wem sie ausgetragen wird. Wahrlich, eine staunenerregende geheime Organisation! Und dies Alles in einem Lande, wo gegenwärtig nicht nur die strengsten Ausnahmegesetze herrschen, sondern über das auch der förmlichste Belagerungszustand verhängt ist.

Endlich hört man etwas von einem Friedensentwurf zwischen Rußland und der **Türkei.** Derselbe, nur aus 6 Artikeln bestehend, bestätigt den Berliner Vertrag. Die Kriegsentschädigung soll 300 Millionen Rubel betragen, außer den territorialen Veränderungen; außerdem werden einige private Entschädigungen verlangt. Den Bulgaren soll eine allgemeine Amnestie nach Abzug der Russen ertheilt werden. Nach § 1 ist der Friede natürlich ein „ewiger".

Ueber den **englisch-afghanischen** oder, wie man wohl sagen darf, englisch-russischen Streit sind folgende Nachrichten eingelaufen: Das britische Cabinet hat zunächst beschlossen, der indischen Regierung in der Afghanistan-Frage freie Hand zu lassen; ein Bataillon Infanterie und fünf Batterien Artillerie erhielten Marschbefehl nach Indien. — Der „Daily News" wird aus Sirula telegraphirt, daß mehrere Regimenter der mobilisirten Armee enthusiastisch den Befehl zum Vormarsch erwarten. (?) Unter den Eingebornen herrscht ein trefflicher Geist. (Wenn dieser „treffliche Geist" nur nicht täuscht!) Die „Times" fordert Rußland auf, den Beweis dafür, daß es ihm mit seinen Friedensbetheuerungen Ernst sei, dadurch zu bringen, daß es seine Gesandtschaft aus Kabul zurückziehe. Damit steht folgende Nachricht der „Agence Havas" in Verbindung. „Der englische Geschäftsträger in Petersburg übergab der russischen Canzlei eine Note, in welcher angefragt wird, wie die Regierung die Sendung Stoltejows (irrthümlich hat man bisher meist Abramow als das Haupt der nach Kabul abgegangenen russischen Gesandtschaft bezeichnet) mit den früheren Zusagen zu vereinigen wisse, daß Rußland auf einen politischen Einfluß in Afghanistan verzichten wolle. Rußland entgegnete, es sei stets geneigt, bestehende Verpflichtungen zu achten, und die Sendung Stoltejows habe, obgleich sie in einer Zeit beschlossen worden, wo Verhältnisse bestanden, die jetzt nicht mehr vorhanden wären, den alleinigen Zweck, dem Emir eine Artigkeit zu erweisen." Wir denken hierbei an die Redensart, daß eine gute Ausrede sechs gute Groschen werth ist. — Ueber die Gründe, welche den Vicekönig von Indien bewogen haben, die Gesandtschaft zu entsenden, ohne die Erlaubniß des Emirs zur Passage der Grenze abzuwarten, wird nach einem Telegramm der „Times" aus Calcutta vom 29. v. M. mitgetheilt, daß Schir Ali erklärt habe: „Wenn ich die Gesandtschaft empfangen will, werde ich sie selber einladen; mittlerweile mag sie in Peschawur meinen Willen abwarten."

Das **ungarische** Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Der Finanzminister Szell verlangte nämlich genaue Angaben über die räumliche Ausdehnung und die Kosten der Occupation. Er wurde durch die Unmöglichkeit, seiner Forderung Folge zu geben, veranlaßt, seine Demission zu nehmen, da er die ungarischen Finanzen durch die Riesenkosten derselben gefährdet glaubt. Das ganze Kabinet pflichtete den Forderungen Szells bei und da außerdem der Ministerpräsident Tisza erklärte, daß ohne Szell ein Ministerium unmöglich sei, reichte das ganze Kabinet seine Demission ein.

Ueber die letzten, für die Occupation **Bosniens** folgenschweren Ereignisse in Bosnien und der Herzegowina liegen folgende Details vor: Schon am 27. v. M. rückte die 31. Division in Zwornik ein, der Stab des 4. Armeecorps langte am 28. daselbst an. Es wurden 44 Geschütze und zahlreiche Munitionsvorräthe vorgefunden, die Entwaffnung der Bevölkerung ist im Gange. Die bei Klobuk (in der Herzegowina) zur Flucht gezwungenen Insurgenten, sämmtlich Muhamedaner, sind in Montenegro entwaffnet worden; Klobuk wurde zerstört, weil dessen Besetzung wegen Wassermangels unmöglich war und weil man einem eventuellen Versuche eines Aufstandes diesen Stützpunkt entziehen wollte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318781003-10/fragment/page=0001

Deutschland.

— Herr von Bennigsen, der Montag mit dem Abendzuge aus Hannover eingetroffen war, hatte unmittelbar nach seiner Ankunft eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, der ebenfalls in Berlin wieder eingetroffen ist. Das Socialistengesetz wird nach den Ergebnissen eines am Montag abgehaltenen Ministerraths von keiner Seite mehr auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen.

— Präsident von Forckenbeck ist nach Breslau abgereist, um von dort aus erst seine Entscheidung über die Annahme seiner Wahl zum Oberbürgermeister von Berlin zu treffen. Es ist kaum zweifelhaft, daß er die Wahl annimmt.

— Am 4. October tritt im Reichsjustizamt die aus elf besonders hervorragenden deutschen Juristen gebildete Commission zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuches in diesem Jahre zusammen.

— Bei der am 30. v. M. Abends in Arolsen stattgehabten Galatafel verkündigte der Fürst von Waldeck die Verlobung des dort eingetroffenen Königs von Holland mit der Prinzessin Emma. In Holland ist man auf die Wiederverheirathung des Königs sehr schlecht zu sprechen. Die Braut, die ihm noch vor wenigen Monaten einen Korb gegeben, ist kaum 20 Jahre alt. Eine Liebesheirath scheint das nicht zu werden.

— Die Vermählung der Gräfin Marie Bismarck mit dem Grafen v. Rantzau wird, wie man hört, bereits gegen Weihnachten stattfinden. Im Wunsche der gräflichen Braut soll es liegen, daß die Vermählung in aller Stille auf Varzin gefeiert wird, und der Pfarrer des benachbarten Wussow die kirchliche Trauung vollzieht. Höhere gesellschaftliche Rücksichten dürften jedoch die Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin vorschreiben.

— In maßgebenden Kreisen geht man nach Mittheilung der „Magd. Ztg." damit um, einem namentlich in kleineren Städten herrschenden Uebelstande auf gesetzgeberischem Wege zu begegnen, nämlich demjenigen, daß städtische Lieferungen und Arbeiten häufig an Mitglieder des Magistrats oder des Stadtverordneten-Collegiums ausschließlich übergeben werden. Selbstredend bewerben sich nicht ganz ehrenhafte Gemüther vielfach nur deshalb um ein Mandat als Stadtverordneter, um mit solchen Lieferungen und Leistungen bedacht zu werden. In kleinen Städten sind derartige Verhältnisse allerdings oft schwer zu vermeiden, obgleich grade mitunter die größten Uebelstände daraus erwachsen. So haben vor einiger Zeit bei einem Kirchenbau in einer kleinen Stadt der Mark zwei Ziegeleibesitzer concurrirt, von denen der eine dem Kirchenvorstande und der andere dem Magistrate, dem Patronatsherrn der Kirche, angehörte, und es haben sich daraus unerquickliche Streitigkeiten und viel Aerger ergeben. — Daß aber in einer Stadt wie Münster mit immerhin 30 000 Seelen Zustände möglich sind, welche wir nachfolgend nach einer authentischen Mittheilung erwähnen, sollte man kaum für möglich halten. „Es liegt mir nämlich, schreibt der Referent des genannten Blattes, eine als Manuscript vervielfältigte, an Magistrat und Stadtverordnete zu Münster gerichtete Rechtfertigungsschrift des dortigen städtischen Baumeisters wegen einer Etatsüberschreitung vor, welche über die dort gebräuchliche Verwaltungspraxis die wunderbarsten Details bringt. Hiernach ist in der Stadt Münster, welche zwar Magistratsverfassung aber keinen Stadtbaurath hat, der Stadtmaurermeister, d. h. derjenige Unternehmer, welcher vorzugsweise die städtischen Maurerarbeiten liefert, zugleich Magistratsmitglied und Baudecernent. Ein eigentliches Stadtbauamt mit geordneter Materialiencontrole und Rechnungsführung giebt es nicht. Der Stadtbaumeister, welcher die Arbeiten der Unternehmer zu controliren und ihre Rechnungen festzusetzen hat, steht sonach zu einem der Hauptunternehmer zugleich im Verhältniß eines Untergebenen. Daß hierbei Conflicte aller Art nicht ausbleiben können, liegt auf der Hand. Die von dem Baumeister demzufolge nachgesuchte Entlassung wurde ihm gewährt, wobei sich ein Stadtrath geäußert haben soll, daß man hauptsächlich deshalb einen geprüften Baumeister gebrauche, um sich der Regierung gegenüber auf denselben berufen zu können." Diesen und ähnlichen Mißständen wird wohl nun durch einen gesetzgeberischen Act abgeholfen werden können, wonach in den größeren Städten, welche Magistratsverfassung haben, die Mitglieder der städtischen Behörden bedingungslos nicht zu städtischen Arbeiten und Lieferungen herangezogen werden dürfen.

— In Sachen des Raubmörders Thürolf ist eine Entschließung höheren Orts bis jetzt nicht erfolgt, ob die Todesstrafe an demselben vollstreckt werden soll. Thürolf befindet sich nach wie vor in dem Gefängniß der Berliner königl. Stadtvoigtei. Sein sonst sehr freches Wesen hat einem ruhigeren, auffallend scheueren Auftreten Platz gemacht, seitdem er von der Hinrichtung Hödel's Kenntniß hat. Er selbst glaubt an seine Hinrichtung nicht und rechnet mit Gewißheit auf die Allerhöchste Gnade. Er leugnet trotz seiner Verurtheilung auch heute noch, den Tischler Lude erschlagen, oder die Sabatzky erschlagen zu haben. Im Falle der Bestätigung seines Todesurtheils wird Thürolf sofort nach dem Moabiter Zellengefängniß, und im Falle der Begnadigung zum Zuchthaus wahrscheinlich nach der Strafanstalt zu Sonnenburg überführt werden.

— Die Bevölkerung Berlins umfaßte nach den Veröffentlichungen des städtischen statistischen Bureaus am Anfang der Woche vom 8. bis 14. September 1,034,851 Seelen.

Provinz und Umgegend.

† Der k. Landrath des Kreises Zeitz regt im Amtsblatte die Kultivirung von Eichenschälwaldungen an, wodurch den Grundbesitzern ein reicher Ertrag erwachsen dürfte, da der Bedarf der deutschen Lohgerber an Eichenrinde bei Weitem nicht durch die einheimische Waldkultur gedeckt wird, so daß in letzter Zeit alljährlich durchschnittlich 13 Millionen Mk. für Spiegelrinde in das Ausland gegangen sind. Gemeinden würden eventuell zu den fraglichen Anlagen auch staatliche Beihilfen zu gewärtigen haben.

† Der k. Landrath des Kreises Sangerhausen hat an alle Ortsvorsteher seines Bezirks die Aufforderung erlassen, in allen Gemeinden dahin zu wirken, daß „Vereine gegen Hausbettelei" gegründet werden, um so dem Vagabunden- und Bettlerwesen zu steuern. Leider sollen die Gemeinden schwer zu solchen segensreichen Einrichtungen zu bringen sein.

† Am 25. v. M. wurde in der Gewehrfabrik zu Erfurt ca. 150 Arbeitern gekündigt. Einer derselben, ein 29jähriger junger Mann, empfand diese Kündigung so tief und niederschlagend, daß er beschloß, seinem Dasein ein Ende zu machen; er brachte sich mit einem Rasirmesser tiefe Schnittwunden am Halse bei, in Folge deren er bald darauf seinen Geist aufgab. Der Unglückliche, der mit seiner Frau im besten Einvernehmen lebte, hinterläßt zwei Kinder.

† Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" enthält ein Nachtrags-Verzeichniß solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Unter den Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig ist, befindet sich das Progymnasium zu Weißenfels (bisher höhere Bürgerschule); unter den Realschulen zweiter Ordnung die Realschule zu Schönebeck; unter den höheren Bürgerschulen, welche den Realschulen erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind, die höhere Bürgerschule zu Eisleben.

† Die Dirigentenstelle der neuen höheren Töchterschule in Weißenfels ist seitens der städtischen Behörden mit einem Jahresgehalt von 3000 Mk. dotirt worden. Unter den Bewerbern für dieselbe ist ein Rektor einer höheren Töchterschule in Boppard am Rhein in Aussicht genommen, da derselbe nicht nur ganz vorzügliche Zeugnisse beigebracht, sondern in der abgehaltenen Probelektion auch recht gefallen hat.

† Die „Nat.-Ztg." veröffentlicht ein von Prof. Reuleaux ihr zugegangenes Schreiben, in welchem derselbe in Folge der vielfach bisher verbreiteten Meinungsverschiedenheiten, welche über die Wahl in Langensalza-Mühlhausen geherrscht, den wahren Sachbestand klarlegt. In dem Briefe erklärt er, daß sein Zurücktritt aus freiem, eigenen Entschlusse erfolgt sei und „daß keinerlei Versuche, auf ihn eine Pression auszuüben, gemacht worden sind." Er erwähnt ferner, daß die briefliche Mittheilung von seinem Rücktritte dem liberalen Wahlcomitee am Tage nach der Wahl erst zugegangen sei und daß er in Folge des mehrfachen Wechsels seines Aufenthaltortes die Aeußerungen des Wahlcomitees ebenfalls zum Theil verspätet, zum Theil — und dies gilt von zwei Telegrammen und einem Brief — gar nicht empfangen hätte. In Folge hiervon blieb die Zurückziehung seiner Kandidatur vorerst unberücksichtigt, so daß am Wahltage sich soviel Stimmen auf ihn vereinigten, daß eine Stichwahl nothwendig wurde. Der zwischen Reuleaux und dem Comitee hierauf folgende Meinungsaustausch erlitt abermals die weitestgehenden Verzögerungen, weil mehrere Briefe an ersteres irrthümlich nach Mühlhausen im Elsaß expedirt wurden. Hierdurch entstanden die bekannten Mißverständnisse, sowohl hinsichtlich seiner Absicht, nunmehr in der Stichwahl auszuharren und die eventuell auf ihn fallende Wahl annehmen zu wollen, als auch hinsichtlich des vom liberalen Wahlcomitee eingeschlagenen Verfahrens.

† Der berühmte Geograph Petermann in Gotha ist nicht eines natürlichen Todes gestorben, sondern hat sich erhängt. Einestheils mögen ihn traurige Familienverhältnisse zum Selbstmord geführt haben, anderntheils scheint ein eigenthümliches psychisches Mißgeschick obzuwalten, denn auch sein Vater und Bruder haben sich auf gleiche Weise den Tod gegeben.

† Die sallite E. Hopfer'sche Papierfabrik in Bernburg ist wieder vollständig in Betrieb gesetzt, wodurch gegen 500 bisher müssige Hände wiederum Beschäftigung erhalten haben. Die Unternehmer sind einige der Hauptgläubiger; mit der technischen Leitung des Ganzen ist der frühere Besitzer der Fabrik, E. Hopfer, beauftragt worden.

† Dem „Zwickauer Wochenblatt" wird von Chemnitz berichtet: „Zur Herstellung eines von dem Oberförster Baumgarten in Grüna erfundenen Flügelluftschiffes hat sich eine Actiengesellschaft constituirt; für die Realisirung dieser Erfindung sich Interessirende finden also Gelegenheit, ihre Theilnahme durch die That zu beweisen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 3. October 1878.

□ Unter der Ueberschrift: „Eine soziale Pflicht" bringt die „Magd. Ztg." einen auch für uns beherzigenswerthen Artikel. Mit dem 1. October ist das Gesetz, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, in Kraft getreten. Wie viel wird doch auch hier bei uns schon an der zarten Kindheit gesündigt und durch böses Beispiel oder offenbare Vernachlässigung in die kindlichen Herzen der Keim sittlichen Todes gelegt. Es gilt, die, welche schon auf verderblichem Wege sind, wieder herumzubringen zum Guten, oder noch besser, es gilt vorbeugen, daß Kinder nicht verwahrlosen. Freilich dazu bedarf es nun solcher Mitglieder unserer Bürgerschaft, welche ein Herz voll Liebe und auch unter Umständen Entsagung besitzen, die einerseits überall ein wachsames Auge haben, um zur rechten Zeit die warnende Stimme zu erheben, die andererseits auch bereit sind, ein solches Kind aufzunehmen, um seine Seele zu retten. Schon seit einem Jahre wird hier von Seiten der christlichen Gemeinde über diese Angelegenheit verhandelt und wird hoffentlich nun, da auch der Staat an die Mithülfe einzelner Persönlichkeiten und ganzer Vereine appellirt, das Verhandeln zur That werden. Es gilt die Erfüllung einer sozialen und einer christlichen Pflicht zugleich.

** Auf dem hiesigen Bahnhofe kam vorgestern der Arbeiter Förster dadurch zu Schaden, daß ihm beim Abladen von Schienen eine derselben aufs Bein fiel. Förster mußte in seine Wohnung getragen werden.

** Ein hiesiger Lehrling, dessen Arbeit auf der Ausstellung mit einem Preise bedacht wurde, scheint alle Anlage zu einem verbummelten Genie zu haben, denn auf der Rückkehr vom Ausstellungs-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318781003-10/fragment/page=0002

...schiedenheiten, welche über ...
...Pfalz-Mühlhausen ...
...Sachsband ...
...er, daß kein Zurückkommen ...
...Schlüsse erfolgt sei und ...
...ihn eine Preßkorn ...
...sind." Er erwähnt ...
...theilung von seinem ...
...Wahlcomitees am Tage nach ...
...Wahlcomitees eberfalls ...
...heil — und dies gilt von ...
...einem Brief — gar nicht ...
...folge hiervon bilde ...
...natur vorerst unberücksichtigt ...
...sich sowiel Stimmen ...
...eine Stichwahl notwendig ...
...Reuleaux und dem ...
...nungsaustausch erlitt ...
...Verzögerungen, wel ...
...rthümlich nach Mühlhausen ...
...n. Hierdurch entstanden ...
...isse, sowohl hinsichtlich ...
...der Stichwahl ausgeführt ...
...ihn fallende Wahl ...
...auch hinsichtlich des ...
...eingeschlagenen Verfahrens ...
...rühmte Geograph Petermann ...
...t eines natürlichen Todes ...
...sich erhängt. Einstimmig ...
...ilienverhältnisse zum Selbst ...
...anderntheils scheint ein ...
...es Mißgeschick obgewalten, ...
...d Bruder haben sich auf ...
...ben.

...lte C. Hopfer'sche Hypothek ...
...wieder vollständig in Stand ...
...500 bisher mündige Kinder ...
...erhalten haben. Die ...
...r Hauptgläubiger; und ...
...Ganzen ist der früheren ...
...opfer, beauftragt worden.

...Zwickauer Wochenblatt" ...
...tet: „Zur Herstellung ...
...baumgarten in Grimma ...
...es hat sich eine Actiengesellschaft ...
...ie Realisirung dieser Idee ...
...finden also Gelegenheit, ...
...die That zu beweisen.

...ocalnachrichten.

...burg, den 3. October 1878.

...der Ueberschrift: „Eine ...
...ngt die „Mag. Ztg." ...
...eigenswerthen Artikel. ...
...Gesetz, betreffend die ...
...Kinder, in Kraft getreten. ...
...ch hier bei uns schon ...
...digt und durch böses ...
...chlässigung in die ...
...chen Todes gelegt. ...
...uf verderblichem Wege ...
...zum Guten, oder ...
...n, daß Kinder nicht ...
...darf es nun solcher ...
...ft, welche ein Herz ...
...mständen Entsagung ...
...l ein wachsames Auge ...
...die warnende Stimme ...
...auch bereit sind, ein ...
...um seine Seele zu retten. ...
...re wird hier von Seiten ...
...über diese Angelegenheit ...
...ntlich nun, da auch ...
...nzelner Persönlichkeiten ...
...t, das Verhandeln ...
...die Erfüllung einer ...
...Pflicht zugleich. ...
...hiesigen Bahnhofe ...
...rster dadurch zu ...
...den von Schienen ...
...Förster müßte in seine ...

...er Lehrling, dessen Lehrzeit ...
...einem Preise bedacht ...
...einem verdummelten ...
...der Rückkehr vom ...

...ocal äußerte derselbe, ohne sich durch den wenige Schritte vor ihm hergehenden Herrn Bürgermstr. Reinefarth beirren zu lassen, daß das Prämiengeld, auch wenn es in einem Sparkassenbuch gewährt, doch verf..... werden müsse! Ein hoffnungsvoller Jüngling!

** Zum Prediger der deutschen Botschaft in Rom wurde ein Sohn unserer Stadt, der Geistliche Herr Karl Rönneke von hier, bisher an der evangelischen Kirche zu Florenz thätig, ernannt. Derselbe ist Mitglied des Präsidiums der „Freien Kirche in Italien" und dürfte dessen Ernennung für die Entwickelung der protestantischen Kirche in Italien von eminenter Bedeutung sein.

** Im diesseitigen Regierungsbezirk sind Postagenturen errichtet worden: in Deuben, Sauerlach und Hohenleipisch.

** Ueber die Leipziger Künstlerhaus-Lotterie meldet ein Spezialtelegramm des „Berliner Tageblatt" folgendes: „Leipzig, 1. Octbr. Heute Morgen 10 Uhr ist die Kunstausstellung in der Buchhändlerbörse zum Besten des Bausonds für das Künstlerhaus in Leipzig offiziell eröffnet worden. Eine überaus reiche Auswahl von Oelgemälden, Zeichnen und Skulpturen hervorragender Meister ist vorhanden." Wir bemerken hierzu, daß jeder Inhaber eines Looses diese Ausstellung, in welcher die Gewinngegenstände zu betrachten sind, unentgeldlich besuchen kann. Loose zu der Lotterie (40000 Loose und 20000 Gewinne, also jedes zweite Loos ein Gewinnloos!) sind wie bekannt, hierselbst bei den Kaufleuten Herren Wiese und Matto, sowie in der Expedition d. Bl. fortwährend zu 3 Mk. das Stück zu haben. Wie uns sonst noch mitgetheilt wird, übertreffen die von deutschen Künstlern und Buchhändlern geschenkten Gewinne an Werth und Schönheit alle Erwartungen.

** Ueber die Ergreifung des mit Pferd und Wagen durchgegangenen Knechts des Gutsbesitzers Vogel zu Neumark in Leipzig entnehmen wir den Leipz. Nachr." noch Folgendes: „Der Telegraph hat doch eine schöne Erfindung! In der vergangenen Nacht traf in einem Leipziger Gasthause ein junger Mann, seinem Aeußern nach ein Oekonom, mit einem Wagen und zwei Pferden ein und verkaufte am gestrigen Vormittag das eine Pferd an einen Leipziger Händler. Da sich jedoch der junge Mann, der sich für einen Gutsbesitzerssohn von Schwärs ausgab, bei dem Pferdehandel einigermaßen verdächtig machte, so gab man der Polizei von Notiz, welche vorläufig das verkaufte Roß in mit Beschlag belegte und dem Gutsbesitzerssohnchen besondere Aufmerksamkeit schenkte. Kaum waren aber ein paar Stunden ins Land, als der Telegraph aus Weißenfels die geflügelte Kunde brachte, daß einem Gutsbesitzer aus der Umgegend ein Dienstknecht mit einem Wagen und ein Paar Rothschimmeln durchgegangen sei. Nun war allerdings jede weitere Rücksichtnahme überflüssig. Man suchte den jungen Oekonomen, den man sehr bald in einer Wirthschaft in der Pleißenvorstadt (!) fand, und nahm denselben, seiner fortwährenden Behauptung, daß die Pferde sein Eigenthum seien, ungeachtet, in Haft. Von dem Gelde, welches der leichtsinnige junge Mensch für das verkaufte Pferd erhalten hatte, fanden sich aber nur noch einige Mark vor.

** Wir glauben unsere Leser auf das heutige Inserat der Kindergärtnerin Frl. Lina Sellheim in Giebichenstein bei Halle a. S. noch ganz besonders aufmerksam machen zu sollen, indem dieselbe anzeigt, daß Anmeldungen junger Damen zu dem am Anfang October d. J. beginnenden und 1. April d. J. endenden Cursus noch entgegengenommen werden. Mit der jüngst stattgehabten Prüfung der Zöglinge und Schülerinnen, welche jetzt ihren Cursus zur Erlangung der Kindergärtnerei beendeten, war eine Ausstellung praktischer Probearbeiten verbunden, welche bei allen Beschauern die vollste Befriedigung erlangte, da hierbei Alles geboten war, was nur in dieser Beziehung geboten werden kann.

Gerichtsverhandlungen.

** Am Montag fand vor dem hiesigen Kreisgericht die mündliche Verhandlung gegen den bekannten Begründer der „Merseburger Maschinen- und Armaturenfabrik", Kaufmann Kramer statt. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind hierorts zu bekannt, um sie noch eines Weiteren anzuführen, es genügt die Mittheilung, daß die Summe, um welche Kramer seine vier Associés schädigte, über 6000 Thlr. betrug. Die Verhandlung dauerte von Nachmittags 3 bis Abends nach 10 Uhr. Den Angeklagten vertheidigte Herr Rechtsanwalt Träger aus Nordhausen. Die Staatsanwaltschaft beantragte drei Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf die gleiche Dauer, der Gerichtshof erkannte auf 18 Monate Gefängniß. Nach Verkündigung des Urtheils erklärte die Staatsanwaltschaft, gegen dasselbe Appellation einlegen zu wollen und beantragte die sofortige Inhaftnahme des Angeklagten, welchem Antrage der Gerichtshof Folge gab.

Gleichfalls in der Montagssitzung des Kreisgerichts wurden die beiden Messerhelden, welche am zweiten Pfingstfeiertage in Geusa den ꝛc. Hammer von hier durch Messerstiche übel zugerichtet hatten, zu je einem Jahre Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, eine harte aber gerechte Strafe für diese rohen Burschen. Außerdem wurde der schlagfertige Hausknecht, welcher, wie wir in der vorigen Woche berichteten, seine Principalität, masc et fem. gen. durchgeprügelt hat, zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Aus den Kreisen Querfurt-Merseburg.

§ Der am 28. Septbr. abgehaltene Schweine- und Zwiebelmarkt in Querfurt war trotz des nicht sonderlich günstigen Wetters im Ganzen ein ziemlich reger. Es waren zwischen 400 und 500 Schweine und Ferkel angetrieben. Doch war die Nachfrage nach Vieh keine bedeutende. Der Preis für Saugferkel stellte sich auf 15 Mk. und sank bis auf 9 Mk. herab. Der Zwiebelmarkt war wie immer lebhaft frequentirt. Der Zwiebelabsatz war ein flotter und wurden pro Gehänge 15 bis 10 Pf. herunter gezahlt.

§ Am Sonnabend brach in einem Gehöfte zu Obereichstädt aus noch nicht bekannten Ursachen Feuer aus, durch welches mehrere Wirthschaftsgebäude eingeäschert wurden.

Vermischtes.

* (Aus der Kinderstube.) „Mama, was ist ein Engel?" mit dieser Frage überfiel letzter Tage in einer Kinderstube ein zartes Wiener Kind seine Mutter. „Ein Engel? Nun ein Engel ist ein kleines Kind, das da fliegt." „Aber Mama," fährt die Kleine wißbegierig fort, „warum sagt denn der Papa zu meiner Gouvernante immer Engel?" „Nun, die wird gleich fliegen," war die rasch entschlossene mütterliche Aufklärung.

* (Angenehme Familienverhältnisse.) Auf der Anklagebank der 6. Criminaldeputation des Berliner Stadtgerichts nimmt ein etwa 30jähriger, ordentlich gekleideter Mann Platz. Er ist der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt und zwar wirft ihm die Anklage vor, daß er am 7. und am 9. Juli seine 82jährige Schwiegermutter, als sie ihn an Mißhandlungen seiner Frau hindern wollte, mit Faustschlägen traktirt, an den Haaren gezogen und sie zu Boden geworfen, auch seinen 70jährigen Schwiegervater wiederholt körperlich mißhandelt habe. Präs.: Angeklagter, wie ist Ihr Name? Angekl.: Ich bin der Arbeitsmann August K., hohe Gerichtsherren! Präs.: Na, haben Sie sich denn mit Ihrer Frau und Ihren Schwiegereltern wieder vertragen? Angekl.: Ich konnte ja nicht, hoher Gerichtshof, denn sie haben mir ja rausgeschmissen. Präs.: Ich denke, Sie sind erst seit ganz kurzer Zeit verheirathet? Angekl.: Leider schon seit drei Monaten; ick bin dabei schöne ringefallen, denn mein schönes Wochengeld haben sie genommen und haben sich den „Pägel" voll geschlagen, mir haben sie aber nich satt zu essen gegeben, so daß ick bei'n Budiker gehen mußte und vor Aerger erst des Abends nach Hause kam und des Morgens schon um 4 Uhr wieder loszing, denn ick bin Asphaltleger. Darüber ist nun meine Olle tückisch geworden, sie hat sich drei Tage nich sehen lassen und wie ick ihr sage: „Lawise, Du treibst Dir doch auch zu sehr rum!", da sagt sie: Du kannst Dir überhaupt zum Deibel scheeren. Ick that des aber nich und wie ick des Abends in meine Wohnung will, haben sie mir ausgesperrt und lassen mir nich rin, so daß ick uff'n Heuboden kampiren muß. Am nächsten Morgen klingele ick so lange, bis sie mir ufmachen, denn ick wollte meine Sachen haben. Aber da kam ick gut an, denn meine liebe Schwiegermutter drohte, mir mit heißes Wasser zu begießen und der Schwiegervater zeigte mir drohend ein großes Beil. Da wurde ick denn allerdings falsch, hohe Gerichtsherrn und da habe ick ihnen eene runtergelöffelt. Denn warum? Mein schönes Wochengeld kriegte ick ja doch nicht wieder und satt zu essen haben sie mir ooch nich gegeben und so wollt' ick wenigstens meine Sachen haben. — Die Zeugen werden hierauf hereingerufen. Präs. (zu der einen Zeugin): Sind Sie die Schwiegermutter? Zeugin (stolz): Nein, ich bin die junge Frau selber, hoher Gerichtshof. Präs.: So, so! Wollen Sie sich denn mit Ihrem Manne nicht wieder versöhnen? Z., 11 M., Verzehrung.

Zeugin (energisch): Nein, nun und nimmermehr! Präs.: Sie haben doch aber gelobt, Freud und Leid mit Ihrem Manne zu theilen bis zum Tode? Zeugin: Ja, aber keilen laß ich mich darum doch nicht! Im Uebrigen bestätigt die Zeugin die Anklage in allen Punkten. Bei der weiteren Vernehmung stellt sich heraus, daß die 82jährige Schwiegermutter stockaub ist und daß der 70jährige Mann auch fast gar nicht hören kann. Die erstere wird daher als vernehmungsunfähig erklärt, der Mann dagegen bestätigt noch seinerseits die Anklage und hebt als besonders gravirendes Moment noch hervor, daß ihn sein Schwiegersohn bei jenen Mißhandlungen sogar „geduzt" habe. — Nach den Zeugenaussagen erschien der Angeklagte der gröblichen Mißhandlung überführt und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 3 Wochen Gefängniß.

* (Circus Renz) heißt ein neues Büchlein mit Bildern in Leipzig betitelt. Wenn man's liest, muß man die alten Vorstellungen vzu dem „fahrenden Volk" fahren lassen; denn man hat's mit Künstlern und Gestalten zu thun, die nicht dazu passen. Die mittlere Gage eines guten Künstlers bei Renz beträgt monatlich 600 bis 900 Mk. Hervorragende Mitglieder erhalten monatlich 1200 bis 15000 Mk. Noch ganz anders aber bei Künstlern, welche „Sterne ersten Ranges" sind. Der Amerikaner Mac Collum erhielt bei Renz bereits vor ca. 16 Jahren eine Monatsgage von 900 Thlrn. (2700 Mk.) und freie Verpflegung für seine beiden Pferde, wobei er noch, da die eigentliche Gage 1000 Thaler betrug, auf 100 Thaler monatlich verzichtet hatte für das Vorrecht, Abends während der Vorstellung nicht in Stallmeister-Uniform unter den anderen Mitgliedern erscheinen zu müssen. Die berühmte Miß Ella erhielt für ein dreiwöchentliches Gastspiel im Circus Renz 6000 Thlr. (18,000 Mk.) Der Pferdebändiger Rarey, welcher drei Gast-Vorstellungen gab, bei denen die Eintrittspreise um das Doppelte erhöht waren, erhielt per Abend die Kleinigkeit von 3300 Mk., nämlich je die Hälfte der Einnahme aus dem zu doppelten Preisen dicht überfüllten Circus. Die höchste dauernde Gage aber erhielt der amerikanische Kunstreiter Robinson, der etwa vor 10 Jahren die vielbewunderte erste Größe des Circus Renz war. Seine Gage betrug monatlich 4500 Mk. nebst freier Verpflegung für drei Pferde im Marstall des Directors und freier Station für ihn, seine Frau und seinen Diener in einem Hotel ersten Ranges. Schon vor 20 Jahren führte der Circus Renz einen eigenen Privatlehrer und eine Privatlehrerin mit sich zum Unterrichten der Kinder der Mitglieder; seitdem ist dies unnöthig geworden, da jetzt alle Mitglieder überall selbst auf Schulbesuch oder Privatunterricht ihrer Kinder halten, die bestbezahlten sogar ihre Kinder meist in Pensionaten und Instituten ausbilden lassen. Der bekannte ausgezeichnete Clown Little Wheel war, ehe er Clown ward, ein — englischer Student der Theologie, der aber aus Liebe zu einer bildschönen Reiterin, Miß Fanny Abbot, dem Elternhause, der Universität und der Theologie davonlief, um ein höchst effektvoller, zwerchfellerschütternder Circus-Komiker zu werden. Der während vieler Saisons beliebte französische Clown Leon, der Sohn eines Marseiller Arztes, hatte auf deutschen Gymnasien seine Bildung genossen und mit Auszeichnung das Abiturienten-Examen bestanden, als er „aus Liebe zur Kunst" die Gymnastik statt der Medicin zum Felde seiner Thätigkeit erwählte.

* (Gutabgefertigt.) Der „Punch" erzählt: Im Stadt-Omnibus zu London forderte der Conducteur die Billets ein. Eine Dame gab ein Billet ab für sich und ein Kinderbillet für einen ziemlich groß gewachsenen Knaben. Der Conducteur betrachtete erst das Kinderbillet und dann den Knaben: „Das ist ein ziemlich großes Kind!" Worauf die Dame erwiderte: „Gewiß, aber Sie sind so langsam gefahren, daß mein Sohn Zeit genug hatte, seit dem Einsteigen so groß zu wachsen." Unter dem homerischen Gelächter der Zuschauer drückte sich der Conducteur.

* (Durchgegangen.) Mayer: Is mer durchgegangen mein Reitpferd, kostet mer fünfhundert Thaler! — Fzig: Wie billig! is mehr durchgegangen mein Kassirer, kostet mer zehntausend Thaler!

* (Junge Dame) die schon öfter verlobt gewesen: „Onkelchen, heute können Sie mir wieder zu einem Bräutigam gratuliren." — Onkel: „Von Herzen! Mögest Du so glücklich mit ihm sein, wie mit dem — nächsten!"

Briefkasten.

Unbekannter Freund in Görlitz. Verbindlichsten Dank für Ihre freundliche Mittheilung.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 23. bis 29. September 1878.

Eheschließungen: der Sergeant-Hornist des Magd. Pionier-Bat. Nr. 4 Stephan aus Magdeburg und Th. M. Hartmann. — Geboren ein Sohn: dem Lohgerber Waschau; dem Maurer Klee; dem Maurer Rötzscher; dem Geschirrführer Schönfeld; eine Tochter: dem Materialwaarenhändler Drebes; dem Cigarrenhdlr. Spitze; dem Glasermstr. Horn; dem Ziegeldecker Beyer; dem Formstecher Osterroth. — Gestorben: die Ehefrau des Kräutersammlers Hase, geb. Steineck, 35 J., Stickfluß; des Maurers Klee S., 4 J. 8 M., Gehirnentzündung; des Maurers Becker S., 7 M., Keghlopfgeschwür; ein außerehel. S., 13 T., Krämpfe; des Lohgerbers Wolf S., 9 M., Bräune; des Schuhmachermstrs. Böhme T., 1 J. 8 M., Keuchhusten; des Hdb. Berger

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318781003-10/fragment/page=0003

Kirchen-Nachrichten von Lauchstädt. September.
Geboren ein Sohn: dem Hdb. Richter; dem Oekonom Mylius; dem Schuhm. Kühlemann; dem Windmühlenbes. Hesse; dem Hausbes. Schelle; zwei außerehel. S.; eine Tochter: dem Hdb. Hühn; dem Mehlhändl. Lehmann; dem Kfm. Siebdrat; dem Hdb. Schneitzer. — Gestorben: G. A., des Schneiders Bartholomäus S., im 2. J., am Schlagfluß; der Musikus Beyer im 29. J., an Lungenleiden.

Öffentliche Sitzung d. Stadtverordneten
Donnerstag d. 3. October cr., Abends 6 Uhr.

Tagesordnung:
1) Einführung der bisherigen Herren Stadtverordneten Schultze und Schwiekert als unbesoldete Stadträthe.
Berathung und Beschlußfassung über:
2) Aufstellung einer Gaslaterne in der Clobigkauer Straße und Bewilligung der entstehenden Kosten;
3) Aufstellung noch einer Gaslaterne in der Meuschauer Straße und Bewilligung der entstehenden Kosten;
4) Anstellung einer zweiten Handarbeitslehrerin an der zweiten Bürgerschule und Bewilligung des Gehalts für dieselbe.

Geheime Sitzung: Personalien
Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
Dr. Krieg.

Die Personenpost zwischen Lauchstädt und Merseburg erhält vom 1. October a. c. ab folgenden Gang:
aus Lauchstädt 5^{35} früh,
in Merseburg 6^{10} früh,
aus Merseburg 3^{25} Nachm.,
in Lauchstädt 4^{30} Nachm.
Merseburg, den 1. October 1878.
Kaiserliches Postamt.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer und Küche nebst allem Zubehör ist zu vermiethen und zu Neujahr zu beziehen **Breitestraße 13.**

Eine Wohnung zum Preise von 150 Mark zu vermiethen **Markt 35.**

Eine kleine Stube mit zwei oder drei Kammern, für eine einzelne Person passend, ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Saalstraße Nr. 12 ist ein Logis, Stube, Kammer nebst Zubehör an ruhige Miether sofort oder zu Neujahr zu vermiethen. **W. Nagel.**

Karlstraße 3 g ist ein Logis mit 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör zu vermiethen und 1. Januar zu beziehen. **H. Bauer.**

Eine Wohnung von 3 Stuben und Kammern ist zu vermiethen; zu erfragen im Laden des Herrn **Limprecht**, Roßmarkt.

Ein Logis ist zu vermiethen an der Königsmühle 10; auch sind daselbst 2 Schlafstellen offen.
O. Lippold.

Ein Logis, bestehend aus Stube, Kammer und Zubehör, ist zu vermiethen und Neujahr zu beziehen **Preußerstraße 18.**
Näheres Breitestr. Nr. 18 bei **Runkel.**

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermiethen und Neujahr zu beziehen **Entenplan 7.**

Ein Logis, Stube, Kammer, Küche, Bodenraum ist sofort an 2 stille Leute zu vermiethen. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein Familienlogis ist sofort zu vermiethen und zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Umzugshalber sind zwei Logis, eins zwei Stuben und Kammer, das andere eine Stube und Kammer, zu vermiethen und sofort zu beziehen **Karlstraße 7**, 1 Tr.

Eine möblirte Wohnung kann von einem Herrn sofort bezogen werden **Dom, Brauhausstr. 4.**

Eine freundliche möblirte Wohnung ist an einen oder zwei Herren zu vermiethen und sogleich oder später zu beziehen **gr. Ritterstraße Nr. 12.**

Meinen werthen Kunden, sowie einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung vom Roßmarkt 12 nach der **Wagnerstraße 2** verlegte und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meine neue Wohnung übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Carl Thiele jun.,
Herrenkleidermacher.

Kinderzwieback,
nach ärztlicher Vorschrift bereitet und gänzlich frei von Gewürz, auch für Kranke und Reconvalescenten sehr empfehlenswerth, bei
G. Schönberger,
Gotthardtsstr. 14/15.

Magazin von allen Sorten **Holz-** und **Metall-Särgen** zu den billigsten Preisen bei **R. Ebeling,**
Schmalestraße Nr 17.

Feiertagshalber bleibt mein Geschäft Montag den 7. October geschlossen.
M. Schwarz,
zum billigen Laden.

Stunden zur Erlernung der einfachen und doppelten Buchführung beginnen heute Abend 7 Uhr. Meldungen zwischen 12—1 Uhr persönlich von mir im Tivoli.
Louis Kaatz,
Bücher-Revisor.

Croppenstädt & Co.,
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin,
Halle a/S., gr. Märkerstr. 5 (nahe am Markt),
empfehlen reichhaltiges Lager
selbstgefertigter Möbel in allen Holzarten
unter mehrjähriger Garantie zu billigsten Preisen. [B. 8544.]

Bildungs-Anstalt
für Kindergärtnerinnen.
Zu dem mit **Anfang October** beginnenden, am 1. April k. J. endenden **neuen Cursus** nehme ich noch **Anmeldungen junger Damen** entgegen.
Nach beendigtem Cursus **sorge ich auf Wunsch für Placement.** Für **Auswärtige billige Pension.**
Giebichenstein b. Halle a/S., Wittekindstraße 3.
Lina Sellheim,
gepr. Kindergärtnerin und Vorsteherin.
[B. 8540.]

Deutsche
Middle-Park-Lotterie.
Ziehung in Berlin am 17. October 1878.
Haupt-Gewinne:
1 im Werthe von 30,000 Mark,
1 „ „ „ 15,000 „
3 „ „ „ à 10,000 „
5 „ „ „ à 8,000 „
10 „ „ „ à 6,000 „
20 „ „ „ à 3,000 „
Ferner 1960 andere werthvolle Gewinne im Gesammtwerthe von 45,000 Mark.
Loose à 3 Mark sind zu haben bei
F. A. Graefe,
Gotthardtsstraße Nr. 16, I. Etage.

Der Uhrmacher
William Hellwig
empfiehlt Taschenuhren aller Art.

Vermiethungs-Comptoir.
Mit heutigem Tage eröffnete ich am hiesigen Platze ein Comptoir zur Vermittelung von Stellungen des dienenden Personals aller Branchen und bitte die geehrten Herrschaften Merseburgs und Umgegend, mich bei Bedarf gütigst in Anspruch nehmen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Emilie Schröder, Roßmarkt Nr. 8.
Eingang: Hüterstraße.

Rechnungsformulare
in allen gangbaren Größen hält stets zu soliden Preisen vorräthig **Th. Rössner**, gr. Ritterstr. 28.

G. Schönberger,
Gotthardtsstraße 14/15,
Kuchenbäckerei und Confitürenfabrik,
empfiehlt:
Cacao, Chocolade u. Chocoladenpulver
aus der Fabrik von **Ph. Suchard** in Neuchatel, sowie eigenes Fabrikat in unverfälschter Waare und verschiedenster Qualität,
diverse Sorten
Thee, feine Confitüren u. Desserts,
Kuchenwaaren, engl. Biscuits u. Theegebäck
täglich frisch und bester Qualität.
Bestellungen auf **Torten jeder Art** werden sorgfältig und billigst ausgeführt.

Anzeigen jeder Art werden promptest zu den Tarifsätzen der Zeitungen an alle existirenden in- und ausländischen Blätter expedirt durch
Haasenstein & Vogler, a/Halle S. etc.
älteste Annoncen-Expedition.

Für Fleischbeschauer
sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare zu Untersuchungs-Bescheinigungen stets auf Lager bei
Th. Rößner, gr. Ritterstr. 28.

Männer-Turn-Verein.
Zeiteintheilung für das Winterhalbjahr 1878/79.
Dienstags: Singestunde.
Mittwochs: Turnstunde für die Turner.
Donnerstags: desgl. für die Jugendturner.
Sonnabends: desgl. für gemischte Riegen.
Sämmtliche Stunden werden auf der Funkenburg abgehalten und beginnen Abends 8 Uhr.
Beim Beginn des neuen Wintercursus erlauben wir uns auf den ins Auge gefaßten planmäßigen Betrieb des Männer- und Jugendturnens besonders aufmerksam zu machen. Anmeldungen haben schriftlich an den Vorstand zu erfolgen. **Der Turnrath.**

Lieferanten resp. Besitzer von Wild jeder Art und Geflügel, werden ersucht, Offerte und Preise unter der Chiffre M. H. 12, Herrn **W. Schröter**, Berlin, Bandelstraße 32 I, gelangen zu lassen.

Ein Hausdiener wird sofort gesucht, nur solche wollen sich melden, welche gute Zeugnisse besitzen
Hotel zum halben Mond.

Ein ordentlicher Mann, verheirathet, bei der Cavallerie gedient und militairfrei, sucht Stellung als Kutscher oder Hausknecht. Zu erfragen **Hirtenstraße 11**, 1 Tr.

Für leichte Arbeiten, die im Hause gemacht werden können, suchen wir einige Frauen.
A. Knoth Nachf.,
Cartonagenfabrik, Mälzerstraße.

Für eine allseitig gut eingeführte **Feuer-, Lebens-, Glas-** und **Hagel-**, sowie **Vieh-Versicherung** wird für **Merseburg** und **Umgegend** ein leistungsfähiger **Haupt-Agent** bei hoher Provision **gesucht.**
Adressen erbeten **sub. B. 263** an Herrn **J. Barck & Co.**, Halle a/S. [B. 8437.]

Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in unserm Comptoir sofort als Lehrling eintreten. **Heilmann & Abel,**
Buntpapierfabrik.

Eine Aufwartung
wird sofort für eine Beamtenfamilie gesucht; zu erfragen **Brauhausstraße 4.**

Da ich vom Kreisphysikus Dr. Simon ärztlich untersucht bin, warne ich hierdurch einen Jeden, das Geredete über mich ferner zu verbreiten, widrigenfalls ich gerichtlich einschreiten werde. Frau **Caroline Hoffmann.**

Börsenversammlung in Halle
vom 1. October 1878.
Preise mit Ausschluß der Courtage.
Weizen 1000 Kilo, 175—194 Mk. bez.
Roggen 1000 Kilo, 138—144 Mk. bez.
Gerste 1000 Kilo, Landgerste 144—160 Mk. bez., feine und Chevalier- bis 185 Mk. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo neues 13,60—14 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo 136—140 Mk. bez.
Hülsenfrüchte 50 Kilo, Linsen 10—12 Mk. bez.
Kümmel 50 Kilo, 31—32 Mk. bez.
Rüböl 50 Kilo, flau, 29,75 Mk. bez.
Futtermehl 50 Kilo, 6,75—7 Mk. bez.
Kleie Roggen- 5,25—5,50 Mk. bez., Weizenschaale 4,80 Mk. bez., Weizen-Grieskleie 5,25—5,50 Mk. bez.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Rößner in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318781003-10/fragment/page=0004

Merseburger Correspondent.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag früh 7 Uhr. **Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.**

Wöchentliche Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis: pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark 20 Pfg. durch den Herumträger. — 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

№ 143. Donnerstag den 3. October. **1878.**

☞ **Für das laufende Quartal werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent" zum Preise von 125 resp. 120 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.**

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

„Herr, gestatte mir, in diese Heerde Säue zu fahren!"

Lr. Wenn unsere ehrenfesten Großväter und Urgroßväter jetzt noch einmal auf die Erde zurückkehren und den Annoncentheil des „Kladderadatsch", der „Wespen", Berliner Tagesblätter und zahlreicher sonstiger Zeitungen lesen könnten, sie würden sicherlich mit Entrüstung das Schriftwort citiren, welches wir als Ueberschrift für diese Besprechung gewählt haben. Wir entnehmen den neuesten Nummern dieser Blätter eine Blumenlese von Anzeigen — was sie bezwecken, wird der Leser selbst errathen. „Pikante Lektüre" bietet eine Reihe von Buchhändlern an und folgen dann die nicht minder pikanten Titel der angepriesenen Schand- und Zotenliteratur. „Toilettengeheimnisse", „Memoiren einer Sängerin" Bilderbuch für Hagestolze", „Allerlei für fidele Herren", „Enthüllte Klostergeheimnisse, oder die lustigen Nonnen", „Die Schule der Wonne", „Rathgeber in Ehegeheimnissen", „Geheimnisse einer Nachtdroschke", „Polstergeschichten", „Liebesabenteuer der Kaiserin Eugenie", „Die Gunstdamen und Kinder der Liebe" u. s. w. u. s. w., dazu die noch pikanteren Photographien „die Grazien" u. s. w. Woher das Alles bezogen werden kann, steht deutlich und ungenirt, mit Firma und Wohnort jener sauberen „Buchhandlungen" unter den betreffenden Annoncen und jeder Gymnasiast, jeder Pensionsbacksisch kann sich diese ganz gemeinen Schweinereien und geradezu ekelhaften Zoten, welche Gift und eine Pest für jugendliche Gemüther sind, ohne Weiteres verschaffen. Zunächst können wir nun unsere Ansicht nicht verschweigen. daß eine anständige Zeitungsredaction sich schämen sollte, solche Annoncen aufzunehmen; der gegen Vorstellungen in dieser Hinsicht gewöhnlich gemachte Einwand, daß Redaction und Expedition nichts miteinander zu thun haben, ist nicht stichhaltig, denn erstens ist die Redaction für das ganze Blatt mindestens moralisch verantwortlich und zweitens ist ihr die Expedition untergeben und darf nichts in den Inseratentheil aufnehmen, was die Redaction beanstandet. Außerdem klingt es ziemlich komisch, wenn der redactionelle Theil eines Blattes von Sittlichkeit und frommer Denkungsart überfließt und eine Seite weiter dem Leser aller Vorschub geleistet wird.

Die Hauptursache aber, aus welcher diese Pest eine solche Verbreitung findet, ist in der lässigen Handhabung der bestehenden Gesetze zu suchen. Als die traurigen Attentate auf unsern Kaiser vorgefallen waren, wurden die Strafbestimmungen gegen Majestätsbeleidigungen in ihrer vollen Strenge in Anwendung gebracht, weshalb bedient man sich zur Bekämpfung der durch solche unsaubere Literatur fortwährend geförderten Entsittlichung des Volkes nicht voll und ganz derjenigen Maßregeln, welche das Gesetz zuläßt. Der § 184 des Strafgesetzbuches lautet wörtlich:

„Wer unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft."

Diese Gesetzesbestimmung läßt doch wohl an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Wohl hat man davon gehört, daß in letzter Zeit einmal in Berlin ein ganzes Lager solcher Schandliteratur aufgehoben worden ist, aber dieser Fall ist der einen Schwalbe zu vergleichen, die noch keinen Sommer macht. Einen Uebelthäter hat man gefaßt und die übrigen bieten ihre schamlose Waare noch täglich in den gelesensten Zeitungen zum Verkauf an. Wir möchten wünschen, daß es auch damit besser werde, daß die Behörden auch einmal diese Schmutzgrube im öffentlichen Leben beseitigen. Wir sind überzeugt, daß jeder Schritt, der die allgemeine Sittlichkeit hebt, mindestens ebensoviel werth ist, als ein Paragraph des Sozialistengesetzes.

Politische Ueberſicht

Zur Charakterisirung der Ve[illegible] **land** liefert die folgende S[illegible] teressanten Beitrag. Unter d[illegible] bendig Begrabenen" i[illegible] Kreisen Petersburgs dieser [illegible] des sogenannten Revolution[illegible] deren Inhalt die sämmtlichen [illegible] Pamphlets an dreisten und [illegible] Raisonnements bei Weitem üb[illegible] Broschüre ist, die „Gesellsch[illegible] Weise vertraut zu machen, in[illegible] Gefangenen in der Peter-[illegible] der Anstalts-Beamten gemis[illegible] werden. Es werden in der [illegible] rungsbeamten entsetzliche Gra[illegible] Zum Schluß stellt das Com[illegible] folgende rosige Alternative: [illegible] zialisten anzuschließen und g[illegible] selben dem „Treiben der [illegible] machen," oder aber „dem D[illegible] zu verfallen" Die Brosch[illegible] gedruckt (in einer sog. „F[illegible] Buchdruckerei"). Ferner w[illegible] macht, daß vom 1. Octob[illegible] eine revolutionäre Zeitung [illegible] und Freiheit" erscheinen wir[illegible] soll jährlich 6 Rubel betr[illegible] sollen das Abonnement ent[illegible] geliefert erhalten, ohne jedoch zu wissen, wo dieselbe gedruckt und von wem sie ausgetragen wird. Wahrlich, eine staunenerregende geheime Organisation! Und dies Alles in einem Lande, wo gegenwärtig nicht nur die strengsten Ausnahmegesetze herrschen, sondern über das auch der förmlichste Belagerungszustand verhängt ist.

Endlich hört man etwas von einem Friedensentwurf zwischen Rußland und der **Türkei.** Derselbe, nur aus 6 Artikeln bestehend, bestätigt den Berliner Vertrag. Die Kriegsentschädigung soll 300 Millionen Rubel betragen, außer den territorialen Veränderungen; außerdem werden einige private Entschädigungen verlangt. Den Bulgaren soll eine allgemeine Amnestie nach Abzug der Russen ertheilt werden. Nach § 1 ist der Friede natürlich ein „ewiger".

Ueber den **englisch-afghanischen** oder, wie man wohl sagen darf, englisch-russischen Streit sind folgende Nachrichten eingelaufen: Das britische Cabinet hat zunächst beschlossen, der indischen Regierung in der Afghanistan-Frage freie Hand zu lassen; ein Bataillon Infanterie und fünf Batterien Artillerie erhielten Marschbefehl nach Indien. — Der „Daily News" wird aus Sirula telegraphirt, daß mehrere Regimenter der mobilisirten Armee enthusiastisch den Befehl zum Vormarsch erwarten. (?) Unter den Eingebornen herrscht ein trefflicher Geist. (Wenn dieser „treffliche Geist" nur nicht täuscht!) Die „Times" fordert Rußland auf, den Beweis dafür, daß es ihm mit seinen Friedensbetheuerungen Ernst sei, dadurch zu bringen, daß es seine Gesandtschaft aus Kabul zurückziehe. Damit steht folgende Nachricht der „Agence Havas" in Verbindung. „Der englische Geschäftsträger in Petersburg übergab der russischen Canzlei eine Note, in welcher angefragt wird, wie die Regierung die Sendung Stoletjows (irrthümlich hat man bisher meist Abramow als das Haupt der nach Kabul abgegangenen russischen Gesandtschaft bezeichnet) mit den früheren Zusagen zu vereinigen wisse, daß [illegible]tischen Einfluß in Afghani- [illegible] Rußland entgegnete, es sei [illegible] Verpflichtungen zu achten, [illegible]tejows habe, obgleich sie in [illegible]orden, wo Verhältnisse be- [illegible] mehr vorhanden wären, den [illegible] Emir eine Artigkeit zu er- [illegible] hierbei an die Redensart, [illegible]rede sechs gute Groschen [illegible]e Gründe, welche den Vice- [illegible]gen haben, die Gesandtschaft [illegible]e Erlaubniß des Emirs zur [illegible]bzuwarten, wird nach einem [illegible]es" aus Calcutta vom 29. [illegible]aß Schir Ali erklärt habe: [illegible]andtschaft empfangen will, [illegible]inladen; mittlerweile mag sie [illegible] Willen abwarten."

[illegible]e Ministerium hat seine Ent- [illegible]er Finanzminister Szell ver- [illegible]ue Angaben über die räum- [illegible]d die Kosten der Occupation. [illegible]e Unmöglichkeit, seiner Forde- [illegible], veranlaßt, seine Demission [illegible]ie ungarischen Finanzen durch [illegible]elben gefährdet glaubt. Das [illegible]htete den Forderungen Szells [illegible]m der Ministerpräsident Tisza erklärte, daß ohne Szell ein Ministerium unmöglich sei, reichte das ganze Kabinet seine Demission ein.

Ueber die letzten, für die Occupation **Bosniens** folgenschweren Ereignisse in Bosnien und der Herzegowina liegen folgende Details vor: Schon am 27. v. M. rückte die 31. Division in Zwornik ein, der Stab des 4. Armeecorps langte am 28. daselbst an. Es wurden 44 Geschütze und zahlreiche Munitionsvorräthe vorgefunden, die Entwaffnung der Bevölkerung ist im Gange. Die bei Klobuk (in der Herzegowina) zur Flucht gezwungenen Insurgenten, sämmtlich Muhamedaner, sind in Montenegro entwaffnet worden; Klobuk wurde zerstört, weil dessen Besetzung wegen Wassermangels unmöglich war und weil man einem eventuellen Versuche eines Aufstandes diesen Stützpunkt entziehen wollte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-60787691318781003-10/fragment/page=0005